

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Ingenieurbau	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße südlich der Bahnachse		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Neubau einer F/R-Brücke über die Offenbachstraße südlich der Bahnachse mit westlich angrenzender barrierefreier Rampe und einer ebenfalls barrierefreien Rampe an der Ostseite entlang der Offenbachstraße Richtung Landsbergerstraße. (Gesamtkosten 3.500.000 €)

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Festlegung im B-Plan

#### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

- Mit dem Beschluss „Hauptbahnhof-Laim-Pasing“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.06.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09878) wurde die F/R-Brücke über die Offenbachstraße südlich der Bahnachse in die Maßnahmen der Priorität 1 eingestuft.

- Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.02.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881) wurde das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen. Das Baureferat wurde mit Antragspunkt 3 gebeten, auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Variante 2 (Brücke als Stahlkonstruktion mit obenliegendem Tragwerk) das Bedarfsprogramm zu erstellen.

- Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) wurde die F/R-Brücke über die Offenbachstraße südlich der Bahnachse in der Prioritätsklasse „1+“ eingestuft.

- Mit Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08052) wurde im Antragspunkt 1 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt. Im Antragspunkt 2 wurde das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	700.000 €

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
bereits für die Aufgabe eingesetzt	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: